

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschlüsse-Nr. 17/11 bis 17/59/2014

zum TOP 5 der Sitzung der Regionalversammlung am 19.12.2014

Betreff: Sachlicher Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" hier: Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der Planungsmethode

Beschluss-Nr. 17/11/2014

Die Fläche Luko wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 213 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/13/2014

Die Fläche Purzien wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 20 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
	X	16	2	0

Beschluss-Nr. 17/14/2014

Die Fläche Straach wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 134 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/15a/2014

Die Fläche Trebbichau a.d.F. wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 198 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/15b/2014

Die Fläche Wörbzig wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 42 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/15c/2014

Die Fläche Weißandt-Gölsau/Schortewitz wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 78 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/15d/2014

Die Fläche 55 wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		0	18	

Beschluss-Nr. 17/16a/2014

Die Fläche Zerbst Flugplatz wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 289 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
	X	17	0	1

Beschluss-Nr. 17/16b/2014

Die Fläche Straguth wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 123 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/17a/2014

Die Fläche des Windparks Zschornowitz soll nicht als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/17b/2014

Die Fläche Ferropolis wird nicht als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt. Der Planungsträger kann nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen eines touristischen und energetischen Gesamtprojektes den Antrag auf Errichtung einer WEA stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
	X	17	0	1

Beschluss-Nr. 17/18/2014

Die Fläche Mühlanger soll nicht als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt werden. Im Betrachtungsraum soll keine Ausweisung für ein Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/51/2014

Im Betrachtungsraum 51 (Wirkbereich der Suchraumflächen 1, 2 und 8) soll keine weitere Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/52/2014

Im Betrachtungsraum 52 (Wirkbereich der Suchraumflächen 12, 15, 16, 18, 23) soll keine weitere Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/53/2014

Im Betrachtungsraum 53 (Wirkbereich der Suchraumflächen 24, 25, 77) soll keine Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/54/2014

Im Betrachtungsraum 54 (Wirkbereich der Suchraumflächen 80, 81, 82, 153) soll keine Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/55/2014

Im Betrachtungsraum 55 (Wirkbereich der Suchraumflächen 124 - 128) soll keine weitere Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/56/2014

Im Betrachtungsraum 56 (Wirkbereich der Suchraumflächen 86, 87, 88, 91, 92, 93) soll keine weitere Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Beschluss-Nr. 17/57/2014

Die Fläche Linda wird als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten entsprechend der zeichnerischen Darstellung auf 78 ha festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
	X	14	4	0

Beschluss-Nr. 17/58/2014

Im Betrachtungsraum 58 (Wirkbereich der Suchraumflächen 139, 141) soll keine weitere Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

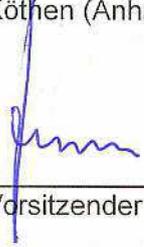
Beschluss-Nr. 17/59/2014

Im Betrachtungsraum 59 (Wirkbereich der Suchraumflächen 114-118, 138) soll keine weitere Fläche als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
X		18		

Köthen (Anhalt), 2014-12-23



 Vorsitzender